

## **Motion zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton**

11.5182.01

Mittlerweile ist allgemein unbestritten, dass wer 100% arbeitet, auch in Würde von seinem Lohn leben können soll. Löhne unter CHF 4'000 reichen kaum für das Auskommen einer Familie. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat deshalb auch die Mindestlohninitiative lanciert, die dafür sorgen soll, dass ein Mindestlohn von rund CHF 4'000 gesetzlich festgeschrieben wird.

Die Monatslöhne der Kantonsangestellten von Basel-Stadt reichen gemäss Lohntabelle 2011 von CHF 2'912.75 (Lohnklasse 1, Anlaufstufe A) bis zu CHF 25'173.50 (LK 28, Stufe 31) für ein 100% Pensum. Erst ab Lohnklasse 6 verdienen die Kantonsangestellten von der ersten Stufe an CHF 4'000 pro Monat (ohne Anlaufstufen).

In den unteren 5 Lohnklassen arbeiten gemäss aktuellen Zahlen 1'621 Personen. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, wie viele dieser 1'621 Personen in niedrigen Erfahrungsstufen eingereiht sind und tatsächlich unter CHF 4'000 pro Monat verdienen. Hingegen ist klar ersichtlich, dass in den unteren Lohnklassen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. So zeigt das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2009-2010 folgenden Frauenanteil bei den unteren Lohnklassen:

|              |               |
|--------------|---------------|
| Lohnklasse 1 | 93,18% Frauen |
| Lohnklasse 2 | 77,39% Frauen |
| Lohnklasse 3 | 64,09% Frauen |
| Lohnklasse 4 | 75,45% Frauen |
| Lohnklasse 5 | 55,22% Frauen |

Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den oberen Lohnklassen 20 bis 28 bewegt sich zwischen 32,61% und 3,33%!! Dass im Tieflohnbereich mehrheitlich Frauen arbeiten, ist also nicht ein Phänomen der Privatwirtschaft, sondern durchaus auch eine Realität im Kanton Basel-Stadt. Mit der Erhöhung des Mindestlohnes für kantonale Angestellte wird diese Ungerechtigkeit zwar nicht aus der Welt geschafft, jedoch trägt die Festsetzung des untersten Lohnes auf CHF 4'000 sehr viel zur Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen bei. Eine Erhöhung des kantonalen Mindestlohnes ist aber auch ein wichtiger Schritt in Richtung Lohngleichheit. Der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber soll deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und nicht abwarten, bis die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften vom Volk angenommen wird.

Da die Lohntabelle Bestandteil des Lohngesetzes ist, braucht es für eine Erhöhung des Mindestlohnes eine Änderung des Lohngesetzes.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Lohngesetz dergestalt zu ändern, dass beim Kantonspersonal keine Löhne unter CHF 4'000 brutto mehr bezahlt werden.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Beatrice Alder, Christine Keller, Dominique König-Lüdin